

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Sonntag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beitragzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Dienstag

5

Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinfällig bei gleichzeitiger Fortsetzung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Annahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 195 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Alendöhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 4. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
bekanntgegeben: 4. Oktober 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief ohne besonderen Ereignisse. Die
Lage blieb unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front entfalteten die Italiener eine leb-
haftere Tätigkeit, die auf den Hochflähen von Vilgereuth und
Sann zu größeren und andauernden Kämpfen führte. Im
Sann-Gebiet wurde ein nach heftigem Artilleriefeuer gestern
Abend angesehener Angriff des Feindes auf die Albiolo-
Lage blutig abgewiesen. Auf der Hochfläche von Vilgereuth
wurden unsere Stellungen auf dem Plaut (nördlich des Ma-
ma-Berges) seit frühem Morgen unter dem Schnellfeuer
stärkerer und mittlerer Geschütze. Vormittags gingen von
unserer Seite vorbereitete feindliche Infanterie schwache Abteilun-
gen zu einem vergeblichen Angriff vor. Abends erneuerte
der Gegner diesen Angriff mit starken, hauptsächlich aus Ber-
gieri- und Alpini-Truppen zusammengesetzten Kräften und
kam nahe an unsere Hindernisse heran. In der Nacht gelang
ihm, einen feldmäßigen Stützpunkt zu nehmen. Unsere
Truppen warfen ihn jedoch nach hartnäckigem bis in die
Morgenstunden währenden Kampfe wieder hinaus. So blie-
ben alle Stellungen in unserem Besitz. Auf der Hochfläche
von Sann zwang schon unser Geschützfeuer die vorgehende
Infanterie zu verlustreichem Rückzuge. Auch im Raume von
Sann wurde das Vorgehen schwächerer Abteilungen
verhindert. An den übrigen Fronten keine wesentlichen
Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Drina lebhafteres Geplänkel. Sonst keine
Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Balkan.

Das Ultimatum an Bulgarien.

Berlin, 4. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Bln.) Auf
dem Balkan kommen die Dinge immer schneller ins Rollen,
ein Ultimatum stellt nur jemand, der auch gewillt
ist, aus seiner Ablehnung die Konsequenzen nach allen Rich-
tungen zu ziehen. Freilich, das Ultimatum, das Rußland
Bulgarien mit 24stündiger Frist gestellt hat, droht nur
dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, nicht mit
dem Ausbruch des Krieges, und es ist auch nicht einzusehen, wie eine kriegs-
lose Handlung, abgesehen von einer nach Lage der Dinge
unvermeidlichen Blockade der bulgarischen Küste im
Ägäischen Meere, die aber auch ihre Grenzen hat, ohne Ver-
letzung der Neutralität von Rußland ins Werk gesetzt werden
kann. Es ist aber möglich, daß eine solche von russischer Seite
nicht beabsichtigt ist, sondern daß das Ultimatum
den Zweck hat, die übrigen Mächte des Biederbandes zu
veranlassen, d. h. zu militärischem Eingreifen zu be-
stimmen. Denn daß Bulgarien die Forderungen Rußlands,
welche die Voraussetzungen richtig sind, was von hier aus
beurteilt werden kann, einfach bewilligen und dadurch
den kriegsrischen Konflikt vorbeugen wird, ist nicht einzu-
sehen. Die Politik, die Bulgarien mit Zustimmung des
Westens treibt, ist so reißend überlegt, daß ein Ultimatum sie
nicht ins Wanken bringen wird. Wird aber nur die
Annahme des Ultimats die übrigen Mächte zu mili-
tären Maßnahmen veranlassen? Die Erklärungen, die
Vertreter in Sofia abgegeben haben, bezeichnen die Hilfe-
leistung für Serbien als notwendig, „wenn Bulgarien an
seiner Seite unserer Feinde eine aggressive Haltung annimmt.“
Eine solche nicht erfolgt ist, so sollte man annehmen, daß
kein Grund zu militärischen Maßnahmen des Biederbandes
vorliegt. Es scheint aber, daß die Biederbandsmächte

entschlossen sind, die aggressive Haltung Bulgariens gar
nicht abzuwarten, sondern jetzt schon Truppen zu landen.
Daß diese Landung auf griechischem Boden erfolgen soll und
daß zu ihrer Vorbereitung längst englische Offiziere in Sa-
lonik eingetroffen sind, zeigt nur, daß der Biederband, der
es Deutschland zum schweren Verbrechen anrechnete, daß
es seine Truppen durch ein Land hat marschieren lassen,
dessen König und dessen Regierung durch militärische Ab-
machungen mit England und Frankreich längst seine Neu-
tralität preisgegeben hatten, selber keine Neutralitätschranken
kennt, wenn sie seinen eigenen Interessen hinderlich sind.

Der Truppeneinzug durch griechisches Gebiet.

Ein Rotenwechsel.

Amsterdam, 4. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Zff.)
Der griechische Generalkonsul für Holland erhielt folgenden
amtlichen Bericht aus Athen vom 3. Oktober:

Der französische Gesandte richtete heute an den griechischen
Ministerpräsidenten folgenden Brief: „Im Auftrage meiner
Regierung habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz in Kenntnis zu
setzen von der Ankunft des ersten französischen Truppenein-
satzes in Salonik und gleichzeitig zu erklären, daß Frank-
reich und England als Bundesgenossen Serbiens ihre Trup-
pen senden, sowohl um Serbien zu Hilfe zu kommen, als
auch mit Serbien Verbindung zu unterhalten, und daß die
beiden Mächte darauf rechnen, daß Griechenland, das ihnen
bereits so viele Beweise der Freundschaft gegeben hat, sich
nicht diesen Maßregeln widersetzen werde, die im Interesse
Serbiens getroffen wurden, das zu gleicher Zeit der Bundes-
genosse Griechenlands ist.“

Am Abend antwortete der griechische Ministerpräsident
folgendes:

In Beantwortung Ihres Schreibens habe ich die Ehre,
Euer Exzellenz zu erklären, daß die königliche Regierung, wel-
che neutral in dem europäischen Kriege ist, die durch Sie an-
geführten Handlungen nicht gutheißend kann, da sie die Neu-
tralität Griechenlands betreffen, ein Eingriff, der von umso
größerer Bedeutung ist, da er durch zwei große kriegsführende
Mächte geschieht. Die Regierung hat sofort die Pflicht, gegen
den Durchmarsch fremder Truppen durch griechisches Gebiet
zu protestieren. Der Umstand, daß diese Truppen ausschließlich
bestimmt sind, um Serbien, dem Bundesgenossen Griechen-
lands zu Hilfe zu kommen, ändert in keiner Weise die juristi-
sche Stellung der königlich-griechischen Regierung. Denn
selbst vom Balkanstandpunkt aus betrachtet, würde das neu-
trale Griechenland, wenn nicht der casus foederis gegeben
ist, absolut nichts zu tun haben mit der Gefahr, die im Augen-
blick Serbien bedroht, und die Ursache der Entsendung inter-
nationaler Truppen ist, um Serbien zu Hilfe zu kommen.
Geg. Venizelos.

Sperrung der bulgarischen Donauhäfen.

Lugano, 4. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Bln.)
Nach einer bulgarischen Meldung schloß Bulgarien alle Donau-
häfen. Die rumänischen Schiffe dürfen nicht mehr an den
rumänischen, sondern nur an den österreichisch-ungarischen
Pontons anlegen.

Athen unter dem Belagerungszustand.

Mailand, 4. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mailänder
Blätter erfahren aus Athen, daß der König gestern das De-
kret der Verhängung des Belagerungszustandes über Athen
und den Piräus unterzeichnet hat. Die Verfügung tritt je-
doch erst in einigen Tagen in Kraft.

Eine italienische Ministerkonferenz.

Paris, 4. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Indirekt, zens.
Zff.) Wie der „Matin“ aus Rom erfährt, hat im Palazzo
Braschi eine wichtige Ministerkonferenz stattgefunden. Sa-
landra, die Minister des Krieges, der Marine, des Aeußern
und des Schatzes sowie der Unterstaatssekretär für Mini-
sterkonferenzen nahmen daran teil. General Porro war eigens
von der Front herbeigeeilt. Man versichert, die Beratung
habe der Lage auf dem Balkan gegolten.

Das Eingreifen Italiens.

Lugano, 4. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Zff.)
Endgültig steht nunmehr fest, daß die Italiener nicht in Ma-
zedonien, sondern in Albanien in den Krieg auf dem Balkan
eingreifen.

Beschreibung kleinasiatischer Küstenstädte.

Die Kämpfe im Kaukasus.

Konstantinopel, 4. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mel-
dung des Wiener Korrespondenzbureaus. Nach einem Tele-
gramm aus Adalia beschossen vorgestern zwei Torpedo-
boote, darunter ein französisches, die Stadt mit etwa hundert
Geschossen. Das städtische Spital diente, obwohl die Fahne
des Roten Halbmondes über ihm flatterte, hauptsächlich als
Zielscheibe und wurde zerstört. Ein Kranker ist getötet. Die
feindlichen Schiffe feuerten sodann 41 Schüsse gegen die Ort-
schaft Tschirali. Abends vorher hatten sie Kalamaki an der
selben Küste beschossen, wobei sie ein dem Ministerium für
fromme Stiftungen gehöriges Gebäude zerstörten.

Aus Erzerum wird gemeldet, daß mit Ausnahme von
Scharmühen an der Grenze dieses Wilajets Ruhe herrscht.
Türkische Abteilungen trieben in östlicher Richtung ein rus-
sisches Kavallerieregiment und ein Infanteriebataillon zurück.
Ein türkischer Feldwebel mit acht Mann zeichnete sich bei
dieser Gelegenheit gegen überlegene russische Kräfte besonders
aus. Im russischen Heere wütet die Cholera.

Die dritte Kriegaanleihe.

Berlin, 4. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Auf die
dritte Kriegaanleihe sind bis zum 2. Oktober einschließlich
fünf Milliarden eingezahlt worden.

Die neuen Friedensuniformen.

Das neue „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Ka-
binetsorder betr. Aenderung an den Uniformen der Offiziere
und Mannschaften, in der Folgendes mitgeteilt wird:

Das Grundtuch des Waffentrodes (Attila, Munka) und der
Schirmmütze ist künftig feldgrau, für Jäger und Schützen,
Jäger zu Pferde und das Reitende Feldjägerkorps graugrün
nach dunklerem Muster. Das Grundtuch der Schirmmützen
der Kürassiere, Dragoner und Husaren bleibt. — Der Um-
hang ist ebenfalls feldgrau; er erhält einen Kragen aus Be-
satztuch des Mantels und hinten einen Schlitze und tritt zu den
nur gestatteten Stücken über. Das Besatztuch der Jäger ist
hellgrün, das des Trains feldgrau; an Stelle des hellgelben
und zitronengelben Besatztuches tritt im Allgemeinen gold-
gelbes. — Die bisherigen Farben der Schulterklappen und
Ärmelpatten, sowie die Unterlagen der Achselstücke werden
geändert. — Kürassiere und Husaren führen auf den Schul-
terklappen (Schnüren) die Regimentsnummer, sofern sie kei-
nen Namenszug haben; das 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1
den Kaiserlichen Namenszug. — Dragoner — ausgenommen
1. Garde-Dragoner — erhalten allgemein Knöpfe von Nickel
und Helmbeschläge von Neusilber. — Gefreite und Gemeine
aller Waffen tragen an den eigenen Mützen einen Schirm. —
Der Waffentrod der Jäger zu Pferde erhält den Schnitt des
der Dragoner, für Offiziere mit Schlitze für den Degen,
blanker Knöpfe. — Die besonderen Uniformen der Maschinen-
gewehrabteilungen und Stabsordonnanzen fallen fort.

Die Schapkas nebst Ueberzügen der im Felde befindlichen
Truppen sind möglichst bald durch solche neuer Probe zu er-
setzen. Die Schapkas a. A. sind aber in der Heimat auf-
zutragen. Das Feldzeichen am Tschako (Husarenmütze,
Schapka) wird zum Feldanzug nicht getragen. — Im Felde
und bei Übungen im Feldanzug werden die Spitzen (Rü-
geln, Deckel) der Helme usw. nicht mitgeführt. —

Die erforderlichen Beschreibungen und Proben werden
vom Armee-Verwaltungsdepartement ausgegeben. Fabri-
kanten können gegen Kostenerstattung Nachproben der Tuche
vom Bekleidungsamt des Garbeforps, die der übrigen Stücke
von dem Bekleidungsamt beziehen, in dessen Bezirk sie woh-
nen. Der Zeitpunkt, von wann ab, wird im Armeever-
ordnungsblatt bekannt gegeben. Die Auftragszettel werden
erst nach Friedensschluß festgelegt.

Eine Kabinetts-Ordre bestimmt, daß die in der Kabinetts-

Lohnaschen,
 Arbeits-Bettel, 
 Liefer-Scheine
 empfiehlt
 Ph. Kleinböhl, Königsstein i. F.